

Einladung
zur ordentlichen Hauptversammlung der
Lang & Schwarz Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf

WKN LS1LUS, ISIN DE000LS1LUS9

am 26. August 2026, 10.00 Uhr
im Van der Valk Airporthotel, Saal Düsseldorf 3,
Am Hülserhof 57, 40472 Düsseldorf

Tagesordnung:

- 1) **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Diese Unterlagen stehen im Internet unter www.LS-D.de/ag im Bereich „Investor Relations“ zur Verfügung.

- 2) **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 53.047.818,92 € wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn: 53.047.818,92 €

Dividendenausschüttung: 2,00 € je Aktie, insges.: 18.876.000,00 €

Einstellung in andere Gewinnrücklagen: 34.000.000,00 €

Gewinnvortrag: 171.818,92 €

3) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitgliedern für ihre jeweilige Amtszeit Entlastung zu erteilen.

Im Geschäftsjahr 2025 amtierten Herr Oliver Ertl, Herr Torsten Klanten und Herr Werner Wegl durchgehend als Vorstandsmitglieder; Herr Dr. Ulrich Raphael Rüdiger Reidel amtierte im Geschäftsjahr vom 1. September 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

4) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.

Im Geschäftsjahr 2025 amtierten Herr Gerd Goetz, Frau Marion Khüny, Herr Jan Liepe und Herr Andreas Willius durchgehend als Aufsichtsratsmitglieder.

5) Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

6) Beschlussfassung über die Änderung des Unternehmensgegenstands in § 3 der Satzung

Der in § 3 der Satzung beschriebene Unternehmensgegenstand bildet das bestehende Geschäftsmodell der Gesellschaft, namentlich die Entwicklung und Begebung von Finanzinstrumenten, das Betreiben des Eigengeschäfts sowie Besitz und Leitung regulierter Unternehmen ab.

Der Vorstand der Gesellschaft hat ausweislich der Ad-hoc-Mitteilung vom 23. März 2026 beschlossen, die Planung und Umsetzung eines zusätzlichen Handelsmodells unter Einbindung mehrerer namhafter Wertpapierdienstleistungsunternehmen voranzutreiben. Charakteristisch für das neue Handelsmodell soll der parallele, konkurrierende Einsatz mehrerer Market Maker sein (Multi-Market-Maker-Modell). Die konkrete Ausgestaltung des Handelsmodells wird derzeit geprüft und final strukturiert. Die Umsetzung des Vorhabens steht insbesondere unter dem Vorbehalt der vertraglichen Einigung mit den beteiligten Partnern sowie gegebenenfalls erforderlicher aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Genehmigungen des unmittelbaren Betreibers. Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft beabsichtigt nicht, den Betrieb des neuen Handelsmodells selbst zu übernehmen, würde sich an dem Betreiber jedoch beteiligen. Unabhängig vom konkreten Zuschnitt, den das aktuell verfolgte Projekt letztlich haben wird, sollte der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft daher um die Beteiligung an der Betreibergesellschaft eines Handelsplatzes im Sinne des § 2 Abs. 22 des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) oder Ausführungsplatzes erweitert werden. Hierzu soll § 3 ein neuer Absatz 5 angefügt werden.

Dies vorangestellt schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 3 der Satzung wird folgender neuer Absatz 5 angefügt:

„5. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Betreibergesellschaften von Handels- und Ausführungsplätzen im In- und Ausland. Beteiligungen zu dem vorstehenden Zweck können in beliebiger Höhe erfolgen.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich gemäß § 15 Abs. 4 der Satzung spätestens bis zum 19. August 2026, 24:00 Uhr, in Textform angemeldet haben, wobei die Anmeldung postalisch, per Telefax oder per E-Mail unter der nachstehenden Anschrift erfolgen kann:

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
c/o C-HV AG
Gewerbepark 10
92289 Ursensollen
E-Mail: anmeldestelle@c-hv.com
Fax: +49 (0)96 28 - 9 24 90 01

Die Aktien werden durch die Anmeldung nicht blockiert. Die Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung verfügen. Für das Stimmrecht ist der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgebend. Dieser wird dem Bestand zum Anmeldeschluss am 19. August 2026, 24:00 Uhr, entsprechen, da aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 19. August 2026 bis zum Schluss der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (Umschreibestopp). Technisch maßgeblicher Bestandsstichtag ist daher der Ablauf des 19. August 2026.

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Dritten, beispielsweise einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Die Vollmacht muss, sofern nicht ein Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird, in Textform erfolgen.

Als besonderen Service bieten wir den Aktionären der Gesellschaft an, dass sie sich nach Maßgabe ihrer Weisungen auch durch Mitarbeiter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten lassen können.

In allen Fällen - auch bei Bevollmächtigung - ist rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere Online-Teilnahme, Briefwahl o.ä., werden nicht angeboten. Alle vorgeschlagenen Beschlussfassungen haben verbindlichen Charakter, nur empfehlende Beschlüsse sind nicht Gegenstand der Tagesordnung.

Rechte der Aktionäre

Im Zeitpunkt der Einberufung hat die Gesellschaft 9.438.000 Aktien ausgegeben, die jeweils eine Stimme gewähren. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien; alle ausgegebenen Aktien begründen grundsätzlich Teilnahme- und Stimmrechte. Bei Abstimmungen über bestimmte Punkte der Tagesordnung gelten bezüglich einzelner Aktionäre gesetzliche Stimmverbote. Aktionäre haben das Recht, unter der oben genannten Voraus-

setzung (fristgerechte Anmeldung) an der Hauptversammlung teilzunehmen, Auskunft zu den Gegenständen der Tagesordnung zu verlangen, Anträge zu den Gegenständen der Tagesordnung und zum Verfahren zu stellen und ihre Stimme in der Hauptversammlung persönlich oder durch Vertreter abzugeben. Aktionäre sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, in schriftlicher Form bis zum Samstag, 01. August 2026, 24:00 Uhr (eingehend) eine Ergänzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Tagesordnung zu verlangen. Aktionäre können zu Tagesordnungspunkten vorab Gegenanträge oder abweichende Wahlvorschläge einreichen; die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die ihr bis zum Dienstag, 11. August 2026, 24:00 Uhr zugehen, im Internet nach Maßgabe des § 126 AktG unter www.LS-D.de/ag im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichen.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls auf der Homepage der Gesellschaft unter www.LS-D.de/ag im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht werden.

Ausschließlich an nachfolgende Anschrift sind Tagesordnungserweiterungsverlangen, Gegenanträge und Wahlvorschläge zu richten:

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
z.Hd. des Vorstands
Breite Straße 34
40213 Düsseldorf
Telefax: 0211 - 138 40 - 842
E-Mail: investor-relations@LS-D.de

Anderweitig adressierte oder später zugehende Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Für Tagesordnungserweiterungsverlangen ist zur Wahrung der dabei geltenden Schriftform eine Telefaxübermittlung oder E-Mail nicht ausreichend.

Düsseldorf, im Juli 2026

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Information zum Datenschutz für Aktionäre und Aktionärsvertreter gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Breite Str. 34, 40213 Düsseldorf, verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls Name, Vorname, Anschrift und E-Mail-Adresse des vom jeweiligen Aktionär benannten Aktionärsvertreters auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und des Aktiengesetzes (AktG). Dies dient der Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung und um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Entsprechendes gilt für Gäste der Hauptversammlung.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben bzw. für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung von Aktionärsrechten erforderlich. Ohne Bereitstellung können Anmeldung/Teilnahme und/oder die Ausübung von Stimmrechten und weiteren HV-Rechten ggf. nicht ermöglicht werden. Für die Verarbeitung ist die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1), (3) c) Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §§ 118 ff. AktG.

Die Dienstleister der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (z.B. die C-HV AG, Ursensollen), welche zum Zwecke der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten der Aktionäre und ggf. ihrer Aktionärsvertreter, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Externe Dienstleister, welche personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, sind als Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit Artikel 28 Absatz 3 DSGVO vertraglich gebunden.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ein Teilnehmerverzeichnis zu erstellen, das u.a. Name und Wohnort sowie die Zahl/Gattung der vertretenen Aktien enthält. Dieses Teilnehmerverzeichnis wird den Teilnehmern vor der ersten Abstimmung zugänglich gemacht. Aktionäre können zudem bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht verlangen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zu keinen anderen als den zuvor genannten Zwecken verwendet und an keine anderen als die zuvor genannten dritten Parteien weitergegeben. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nicht. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten. Für die im Zusammenhang mit Hauptversammlungen erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre. Das Teilnehmerverzeichnis ist im Rahmen des gesetzlichen Einsichtsrechts auf Verlangen bis zu zwei Jahre einsehbar.

Sie haben ein Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Rechte können Sie gegenüber der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft jederzeit über die E-Mail-Adresse

datenschutz@LS-D.de

oder über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Breite Str. 34
40213 Düsseldorf

Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung zu. Zuständige Datenschutzbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

0211/38424-0
poststelle@ldi.nrw.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
Datenschutzbeauftragter
Breite Str. 34
40213 Düsseldorf

datenschutz@LS-D.de

Informationen gemäß § 125 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 ("EU-DVO")

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche Hauptversammlung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft 2026 (Formale Angabe gemäß EU-DVO: LuSoHV202608)
2. Art der Mitteilung	Einberufung der Hauptversammlung (Formale Angabe gemäß EU-DVO: NEWM) (ISO 20022: NEWM)
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000LS1LUS9
2. Name des Emittenten	Lang & Schwarz Aktiengesellschaft
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	26. August 2026 (Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20260826)
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:00 Uhr (MESZ) (Formale Angabe gemäß EU-DVO: 08:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit))
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (Formale Angabe gemäß EU-DVO: GMET) (ISO 20022: GMET)
4. Ort der Hauptversammlung	Van der Valk Hotel Düsseldorf, Saal Düsseldorf 3 40472 Düsseldorf, Am Hülserhof 57
5. Aufzeichnungsdatum	19. August 2026, 24.00 Uhr MESZ (Formale Angabe gemäß EU-DVO: 20260819)
6. Internetseite zur Hauptversammlung/ Uniform Resource Locator (URL)	https://www.ls-d.de/investor-relations/hauptversammlung

Alle weiteren Informationen gemäß Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 finden Sie unter der Internetadresse:
<https://www.ls-d.de/investor-relations/hauptversammlung>.
 Die vollständige Tabelle 3 finden Sie sodann unter dem Punkt
 „Informationen gemäß § 125 AktG und DVO (EU) 2018/1212“.